

Zusammenfassung „Sexualität als Konsumgut“ in Bezug zur schulischen Sexualerziehung - **early bird theorie** -

Das Thema kommt in dieser Kombination in den Richtlinien zur schulischen Sexualerziehung nicht vor. Sexualerziehung ist in allen Schulen aller Länder verpflichtend eingeführt und wird praktiziert in Kooperation mit den Eltern. Der Bereich Konsum wird in einzelnen Fächern in den Bundesländern zB Arbeits- und Soziallehre, Verbraucherempfehlungen für den Unterricht als Lernziel angeboten. Der Zusammenhang mit der Sexualität als Konsumgut wird nicht angeboten.

Die Problematik des Lehrerberufs wurde für diese kombinierte Thematik „Sexualität als Konsumgut“ von Linus Dietz, Diplom-Sexual-Pädagoge aus Würzburg dargestellt: „Die Lehrkräfte haben nach gesetzlichen Vorschriften und detaillierten Richtlinien der Bundesländer seit 1968 Sexualkunde zu unterrichten - in allen Klassen aller Schulen ohne Ausnahme. Vorher haben sie die Eltern zu informieren. Indoktrination hat zu unterbleiben. Auf persönliche Gegebenheiten wie Behinderung zB ist Rücksicht zu nehmen. Das Gesetz ist soweit verständlich, aber die Lehrkräfte sind für dieses schwierige Unterfangen nicht ausgebildet, weder in der Ausbildung im Studium und Referendariat, noch im Berufsleben durch Fortbildung, obwohl es expressis verbis in den gesetzlichen Vorgaben gefordert ist.“

Das Thema in dieser Kombination muss in einer modernen Schule auf den Stundenplan. Einerseits ist zu instruieren, dass Sexualität Mittel zum Zweck darstellt, „sex sells“ als Begriff in der Werbung und subtil als kaum wahrnehmbare Impulse in Filmen, Spielen und Angeboten. Andererseits ist SEX als Ware auf dem Markt ein Milliardengeschäft für Konsumenten und Anbieter. Und die Jugend ist ein lukratives Ziel für Angebot und Nachfrage in allerlei sexuell relevanten Dingen und Dienstleistungen.

Früher wurde im Gespräch und mit Broschüren bzw. Literatur, Schallplatten und Filmen vorwiegend religiös mit erhobenem Zeigefinger aufgeklärt. Heute stehen Elternhaus und Schule in Konkurrenz mit dem Moloch Internet rund um die Uhr immer und überall ohne Altersbeschränkung in Pornografie-Verdacht.

Für Schule und Elternhaus gilt immer noch der Grundsatz: **Wissen schützt, wissende Kinder sind geschützte Kinder!** Trotzdem bleibt Schule als „staatlich geschützter Lebensraum“ in der Sorgfaltspflicht, so Dietz: „Wir müssen in erster Linie in der Schule Lebensfragen beantworten ... immer wieder gemäß dem Niveau der Altersstufen Insbesondere beim Medieneinsatz gilt es zu beachten, nicht alles was technisch möglich ist, bleibt ethisch vertretbar!“ Die Wissenschaftler belegen, dass junge Menschen zunehmend früher geschlechtlich verkehren, sich des Schwangerschaftsschutzes meist bewusst sind und zunehmend Pornographie anschauen, gelegentlich Sexting betreiben, obwohl es nahezu 90% der Mädchen und etwas geringer die Knaben ablehnen.

Was können wir tun? Es gibt einen sinnvollen Ratschlag: Frühe und sachliche Aufklärung in Elternhaus und Schule. Und das müsse weitaus früher geschehen als es Eltern und Erziehern lieb ist, damit schon Kinder vorbereitet sind auf Realitäten im Leben und dass sie Pornografie als das erkennen können, was es ist: Schauspielerei und Geldabzockerei. Das Volksmedium Fernsehen nimmt auch aus Gründen der besseren Einschaltquote das Thema Nummer eins: „Sex & Love“ an. Ist aber wenigstens teilweise auf unserer Seite mit wissenschaftlicher Aufklärung: Die Filmindustrie und das Fernsehen ein Teil der „Schule der Gesellschaft, der Nation“ und eine Art moderner „VOLKSHOCHSCHULE“

Braucht Schule Hilfe von außerhalb durch nicht schulische Experten?, werde oft gefragt. Das ist in vielen Fällen richtig und sinnvoll, zB Gespräche mit Betroffenen am Welt-Aids-Tag, 1. Dezember jJ. Aber es wirft auch neue Fragen auf, denn Schule ist eine Staatseinrichtung mit erheblicher Verbindlichkeit in die Gesellschaft und mit Beschränkung des Elternrechtes. Schüler können sich dem Unterricht nicht entziehen. Kooperation und gemeinsame verantwortliche Absprache sind kontrollierbar aufgegeben. Der rechtliche Rahmen ist nicht verhandelbar.

Das gilt für die „jugendgeschützten“ Medienangebote und auch für die Vorträge von gutmeinenden Ratgebern*, die die Aufklärung erfahrungsgemäß und nach derzeitigen Presseberichten gerne sehr real und forsch angehen: Was du ein Mal gesehen hast, kannst du nicht mehr ungesehen machen! Das „Kopf-Kino“ rattert immer weiter.

Sexualerziehung im Rahmen der verbindlichen schulischen Vorgaben ist zu begrüßen. Eine gewisse Zurückhaltung von Seiten der Lehrkräfte ist nicht lächerlich und nicht prüde, sondern wird von Eltern und Verantwortlichen erwartet (Überlegung: Würde ich Aufklärung bei meinem eigenen Kind auch auf diese Art wollen??). Offensive Einführung in die Welt der Sexualität mit allen realen Mitteln und modernen Möglichkeiten, ist wissenschaftlich aus meiner Sicht für die schulische Unterweisung durch Unterricht und Erziehung – auch von außerschulischen Kräften - nicht vertretbar.

Die gesetzlichen Vorgaben der Länder und die Empfehlungen zur Schulsexualerziehung haben als präventives Ziel die Gesundheitsförderung einschließlich des sexuellen Wohlergehens gem. der WHO:

Schulen sollen jungen Menschen zusammen mit ihren Eltern während ihrer Kinder- und Schulzeit helfen,

- mit sich selbst und anderen während der Entwicklung klar zu kommen,
- Ansteckung und Krankheiten bei sich und anderen vermeiden helfen,
- frühe Schwangerschaft deutlich reduzieren,
- zeit- und altersgemäß den modernen Medienumgang lernen,
- Toleranz im Verhalten und sexuellen Umgang mit sich und anderen anbahnen
- und Akzeptanz ohne jegliche Gewalt abfordern.

Sexuelle Gewalt als „MISSBRAUCH“ NO GO!

Beachte endgültig „Nicht, Stopp und Nein, Hör auf“! (derzeitige Gesetzgebung)

Nach den auf dem Fachkongress vorgetragenen Ergebnissen der Wissenschaftler, fasst Dietz zusammen, besteht berechtigtes Interesse und konkreter Handlungsbedarf für die Schule, sich mit dem Themenkreis Sexualität in Bezug auf Konsum in dieser Kombination auseinanderzusetzen. Der Problembereich sollte in den Lernkanon der Unterrichtsfächer aufgenommen werden! „

Begründung:

Auf diesem Wege der Behandlung des Themas „Sexualität als Konsumgut“ könnten Ziele und Aufgaben des verbindlichen Jugendschutzes und der allgemeinen verbindlichen Gesundheits- und Medienerziehung wirksam geklärt und gelernt werden durch eine frühe Verbraucheraufklärung, durch schulgemäße Aufklärung überhaupt. -